

Beständeübersicht hinausgeht. Ganz überflüssig ist diese aber damit immer noch nicht: Im Teil 6 der neuen Beständeübersicht hat man nämlich auf die Aufnahme der für die historische Forschung hochbedeutenden Amtsbücher-Bestände 61 bis 68 (Kopialbücher, Beraine, Rechnungen und Protokolle) verzichtet und dies dem noch nicht erschienenen Teil 4 vorbehalten. Ein ebenfalls noch nicht erschienener Teil 5 soll dann noch das nichtstaatliche Archivgut der Bestände 69 und 70 beinhalten, das Krebs unter der Bezeichnung »Hinterlegungen« zusammengefasst hat (Privatarchive und Gemeinde-Archivalien).

Wann diese Bände erscheinen werden, ist derzeit wohl noch nicht abzusehen. Noch ungewisser scheint dies im Fall der ursprünglich projektierten Teile 9 und 10, die die Behörden und Gerichte ab 1800 (Bestände 239 bis 560) umfassen sollten. Es muss jedenfalls zu Bedenken Anlass geben, dass in den Übersichten über das Gesamtwerk, die jeweils auf den letzten Seiten der einzelnen Bände präsentiert werden, im 6. Band diese Teile 9 und 10 noch erscheinen, im 8. Band aber bereits nicht mehr. Sollte dies so zu verstehen sein, dass man sich im Landesarchiv Baden-Württemberg von der geplanten Herausgabe dieser zwei letzten Teilbände inzwischen endgültig verabschiedet hat? Das wäre in der Tat bedauerlich. Natürlich hat die Herausgabe von gedruckten Beständeübersichten in der heutigen Zeit der Sparswänge und der digitalen Beständeübersichten einen schweren Stand. Sie hat aber sicherlich nach wie vor dort ihre Berechtigung, wo – wie im vorliegenden Fall des Generallandesarchivs Karlsruhe – diese gedruckten Beständeübersichten einen im Vergleich zum Internet-Auftritt wesentlich erweiterten Informationsgehalt bieten und sich nicht nur darauf beschränken, die im Internet abrufbare Übersicht noch einmal in gedruckter Form darzubieten (wie dies bei manchen anderen Archivverwaltungen der Fall ist). Dazu kommt noch die ganz andere Art der Übersichtlichkeit, die das Blättern in einem Buch gegenüber dem Klicken durch den Suchbaum einer Datenbank am Computer-Monitor bietet.

*Franz Maier*

Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Der Reichstag zu Augsburg 1547/48, 3 Bde., bearb. v. URSULA MACHOCZEK, hg. v. d. Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. München: Oldenbourg 2006. 2800 S. Geb. € 328,-.

Der Augsburger Reichstag 1547/48 gehört zu den großen reichs- und konfessionspolitischen Ereignissen der frühneuzeitlichen deutschen Geschichte. Insofern kann der voluminöse Charakter dieser Quellenedition nicht überraschen. Mit einem eigenen Namen – als der »Geharnischte Reichstag« – ist diese Reichsversammlung in die Geschichtsbücher eingegangen. Kaiser Karl V. war es durch kluge Diplomatie und entschlossenes militärisches Handeln gelungen, den im Schmalkaldischen Bund organisierten deutschen Protestantismus niederzuwerfen, die beiden Führer Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und Landgraf Philipp von Hessen gefangen zu nehmen. Auf dem Reichstag wollte der siegreiche Kaiser die Ernte seiner Politik einfahren: Klare Weichenstellung zur Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in einer nach seinem Sinne reformierten Kirche und Stärkung der kaiserlichen Rolle in einem effizienter organisierten Reich. Warum trotz des erstaunlichen Sieges diese politischen Großziele letztlich nicht erreicht werden konnten, darüber ist schon viel geforscht worden.

Das vom Kaiser betriebene Projekt eines schlagkräftigen Reichsbundes war schon vor dem Reichstag faktisch gescheitert, eine neue Münzordnung und eine revidierte Reichsmatrikel kamen ebenfalls nicht zustande. Wesentlich – auch im Sinne der Reichsstände – waren aber die erfolgreichen Projekte Reichskammergerichtsordnung, Reichspolizeiordnung und Landfrieden, die für den Kaiser zwar keine dauerhafte Verbesserung seiner Stellung bedeuteten, aber doch durchaus die Wahrung von Prärogativen.

Bemerkenswert ist bei den vielen Verhandlungen, wie weitgehend die Städte übergangen wurden. Für das Haus Habsburg war der sogenannte Burgundische Vertrag ein Erfolg, der ihren Hausmacht- und Sicherheitsinteressen in den niederländisch-burgundischen Erblanden diente; dabei wurde die Trennung dieser Gebiete vom Reich im dynastischen Interesse weiter vorangebracht. Die umfänglichsten Verhandlungen wurden zwar über das Reichskammergericht geführt – was an sich nicht verwundert, denn das Reich war ja wesentlich ein Gehäuse zur Wahrung von Frieden und Recht. Im besonderen Blickfeld der Zeitgenossen und der Forschung stand und steht jedoch die Religionspolitik. Das Konzil hatte eine (zeitweilige) Translation von Trient nach Bolo-

gna erfahren, und ein Ende war nicht absehbar. Gleichwohl hatte der Kaiser schon zu Beginn bei den Reichsständen eine pauschale Unterwerfung unter die zu erwartenden Konzilsbeschlüsse durchsetzen können. So waren Verhandlungen in der Religionsfrage zunächst nicht auf der Tagesordnung. Dennoch versuchte der Kaiser selbst, seinem Ziel des religiösen Friedens im Reich und einer erneuerten Religionseinheit näherzukommen – mit Interim und Formula reformationis. Es ist allgemein bekannt, wie Karl V. mit seinem eigenständigen Reformkurs hier letztlich zwischen den Fronten der sich festigenden Konfessionen und der kirchenpolitischen Eigeninteressen des Papstes und der weltlichen Machthaber schließlich gescheitert ist, nicht zuletzt auch durch politisch-militärische Rückschläge. Das Interim als Sondergesetz – aus altgläubiger Perspektive mit Konzessionen wie Laienkelch und Priesterehe – für die evangelische Seite und die Formula reformationis als bemerkenswerter Reformauftrag an die geistlichen Fürsten belegen gleichwohl die singuläre kirchenpolitische Stellung Karls V.

Angesichts der ungeheueren Dimensionen der 1546/47 verhandelten Materien kann nicht auf neue Aspekte, die durch diese Edition sich ergeben, eingegangen werden. Es ist aber zu begrüßen, dass trotz des gestrafften Konzeptes alle wichtigen Materien zusammengestellt sind, auch wenn schon Editionen vorlagen. Insofern besitzen wir jetzt ein umfassendes und unverzichtbares Arbeits- und Quellenbuch für diesen im Verlauf der deutschen Geschichte so wichtigen Zeitabschnitt. An dieser Stelle soll lediglich exemplarisch auf einige Facetten zur südwestdeutschen Geschichte aufmerksam gemacht werden. Bemerkenswert ist die große Zahl von Teilnehmern in Augsburg und dann auch von Unterzeichnern des Reichsabschieds, die aus dem Südwesten kamen. Die besondere »reichische« Qualität – aber auch die territoriale Zersplitterung – der Rhein-schiene, Schwabens und Frankens wird hier deutlich. Zu den großen Verlierern aus den Reihen der Mitglieder des Schmalkaldischen Bundes gehörten viele Reichsstädte, die sich ja überwiegend dem evangelischen Bekenntnis geöffnet hatten: etwa Ulm und Reutlingen oder Biberach, dem bald kaiserlicherseits konfessionelle Parität und politisch eine katholische Dominanz auferlegt wurde – besonders dramatisch und folgenreich waren schließlich die Konsequenzen für Konstanz, das am Ende das evangelische Bekenntnis und die traditionelle Reichsfreiheit ganz verlor. Auch Herzog Ulrich von Württemberg zählte zu den geschlagenen Schmalkaldenern. Obwohl sehr viele Fürsten der dringenden Aufforderung des Kaisers, persönlich zu erscheinen, folgten, ließ er sich aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. In der Instruktion für seine Gesandtschaft finden sich neben den großen Fragen auch kleine Spezifika – etwa die Vertretung der zum Reichstag geladenen Äbte der noch bestehenden, aber unter württembergischem Schirm befindlichen Zisterze Königsbronn und des bereits eingezogenen, jedoch in Folge des Krieges restaurierten Schwesterklosters Bebenhausen (S. 192, vgl. auch S. 177); nur Königsbronn erscheint dann aber – neben Maulbronn – in aktuellen Anschlägen für Reichsleistungen (S. 2262f.); auch die württembergische Zisterze Herrenalb geistert durch die Diskussionen über die Reichsmatrikel. Ein Personen- und Ortsregister ermöglicht den Zugriff auch auf solche Detailprobleme in diesem sowohl monumental als auch verdienstvollen Werk.

*Dieter Stievermann*

### *3. Antike und Mittelalter*

Sigismund von Luxemburg. Ein Kaiser in Europa. Tagungsband des internationalen historischen und kunsthistorischen Kongresses in Luxemburg, 8.–10. Juni 2005, hg. v. MICHEL PAULY u. FRANÇOIS REINERT. Mainz: Philipp von Zabern 2006. 376 S., 240 farb. Abb. Geb. € 45,-.

Sigismundus Rex et Imperator. Kunst und Kultur zur Zeit Sigismunds von Luxemburg 1387–1437. Ausstellungskatalog, hg. v. IMRE TAKÁCS unter Mitarbeit von ZSOMOR JÉKELY, SZILÁRD PAPP u. GYÖRGY POSZLER. Mainz: Philipp von Zabern 2006. 733 S., zahlr. farb. Abb. Geb. € 49,90.

Beginnend mit der Stuttgarter Stauferausstellung des Jahres 1977 haben sich die ihr folgenden großen historischen Ausstellungen, soweit sie Herrschergestalten des deutschen Mittelalters gewidmet waren, zumeist Persönlichkeiten des hohen Mittelalters zugewandt: so etwa Otto dem Großen (Magdeburg 2001), Theophanu (Köln 1991), Heinrich II. (Bamberg 2002) und Heinrich IV. (»Canossa 1077«, Paderborn 2006) und hierzu wäre sodann auch Heinrich der Löwe (Braunschweig 1995) zu rechnen. Demgegenüber haben Historiker (und Kunsthistoriker) merkwürdi-